



"Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!"

# Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Ertheilt jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mart für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Dest. Währung.

Expedition: N. V. Bandelstr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die gewöhn-  
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Dest. Währ.  
— Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Dest. Währ.

Für Auslieferung von Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 49.

Original-Aussäcke u. Notizen technischer u. sozialpolitischer Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Mr. 24.

Berlin, den 11. Juni 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des Verbandstages in Halle a. S. wird gemäß Zentralrats-Beschluß eine größere Agitation nach allen Richtungen ausgeführt werden. Insbesondere werden dabei die Thüringischen Staaten, die Provinz Sachsen und das Königreich Sachsen zu berücksichtigen sein.

Zugleich hat der Zentralrat den Wunsch ausgesprochen, daß die Verbandsstags-Abgeordneten, soweit es ihre Zeit und Umstände erlauben, auf der Rückreise in einigen Orten thätig sein möchten.

Mit Bezug auf Vorstehendes ersuche ich behutsam Vorlage an die II. Kommission 1) die Vorstände der betri. Ortsvereine, ihre Wünsche baldigst dem Unterzeichneten zu erkennen zu geben, dabei aber auch die Begründung neuer Vereine ins Auge zu fassen, und 2) die Herren Verbandsstags-Abgeordneten, mit rechtzeitig mittheilen zu wollen, wie weit sie in der Lage sind, sich an der Agitation betheiligen zu können.

### Für die II. (Agitations-) Kommission

Hugo Bolte,  
S., Alte Jakobstr. 64.

Auf die vorstehende "Bekanntmachung" möchte ich insbesondere unsere thüringischen Ortsvereine nochmals hinweisen und bemerke hierbei, daß nach dem 12. d. M. entsprechende Besuche um Entfernung eines Redners an die Adresse: "Herrn Redakteur Hugo Bolte, Halle a. S., Hotel Prinz" zu richten sind.

Georg Lenz,  
Hauptgeschäftsführer.

### Aufforderung!

Diejenigen Ortskassirer, welche mit Einsendung der Abschlüsse auf 1. Quartal noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, dieselben innerhalb acht Tagen einzuschicken, andernfalls die Namen der betreffenden Ortsvereine in nächster Nr. d. M. veröffentlicht werden.

A. Münchow,  
Hauptkassirer.

### Die Gewerkvereine im Lichte des Vereinsgesetzes vor Gericht.

Neben die in voriger Nummer bereits kurz erwähnte Entscheidung des Landgerichts Berlin II (siehe die erste Notiz unter "Sozial-

politische Nachrichten") enthält der "Gewerkverein" folgenden näheren Bericht, den wir wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes noch besonders wiedergeben:

Das wichtigste Ereignis der letzten Tage ist für die Deutschen Gewerkvereine die Freisprechung dreier Ortsvereine von einer Anklage wegen Übertretung des preußischen Vereinsgesetzes.

Giebt schon die Wichtigkeit dieses Ereignisses Veranlassung genug zu einer ausführlichen Berichterstattung, so wird die letztere noch darum um so nothwendiger, weil die Berliner Tagespresse mit wenigen rühmlichen Ausnahmen diese nicht allein für die Gewerkvereine, sondern für das gesamte deutsche Vereinsleben hochwichtige richterliche Begutachtung der deutschen Gewerkvereine todgeschwiegen hat. Freilich — wie die Sozialdemokraten sich räuspert und wie sie spuken, das vermögen die Zeitungen ihnen abzugoden, das wird auch getreulich und so weitschweifig als möglich mitgetheilt, aber wenn einmal von den Gewerkvereinen etwas mitzuheilen ist, was denselben nicht schadet, dann haben viele Zeitungen keinen Raum.

Doch zur Sache. Die Gewerkvereine bestehen seit dem Jahre 1868. Niemals ist es den Behörden in den Sinn gelommen, die Gewerkvereine zu benenigen Vereinen zu zählen, "welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken" und die demnach durch § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. Mai 1860 verpflichtet sind, "Statuten des Vereins und das Verzeichniß der Mitglieder binnen drei Tagen nach Gründung des Vereins, und jede Änderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnis einzutragen." Das Berliner Polizei-Präsidium hat bis zur Zeit des jüngsten Ministerial-Entlasses über die Annmeldung und Genehmigung von Versammlungen in Berlin von den Ortsvereinen niemals die Erfüllung derjenigen Verpflichtungen verlangt, welche § 2 des Vereinsgesetzes nennt und hat sie auch jetzt noch nicht definitiv entschließen können mit der Polizeiverwaltung einer Ortsbehörde, der Marktort, war es vorbehalten, das Berliner Polizei-Präsidium, das gleichzeitig auch Landespolizei-Behörde ist, zu belehren, daß seine bisherige Auffassung von den Gewerkvereinen im Lichte des Vereinsgesetzes eine irrite war. Ja noch mehr, auch der bisherige Landrat des Teltower Kreises, zu welchem Rixdorf gehört, Prinz Haußmann, der erst vor Kurzem Oberpräsident geworden ist, hat sich dieser "irrigen" Auffassung schuldig gemacht, denn unter seiner Verwaltung sind die Rixdorfer Ortsvereine, von denen die ältesten nahezu acht Jahre bestehen, ebenfalls unbehelligt geblieben. Endlich aber kam bald nach dem Eintritt des neuen Landrates ein neuer Amtsleiter nach Rixdorf und diesem jungen Unterbeamten war es vorbehalten, die Auffassung seines vorausgegangenen Vorgesetzten und die des Königlichen Polizei-Präsidiums der Rieseburg zu korrigieren. Der Amtsleiter in Rixdorf stimmte der Korrektur zu und so war es möglich, daß die Rixdorfer Ortsvereine

einer nach dem andern wegen Übertretung des Vereinsgesetzes mit einem polizeilichen Strafmandat überrascht werden könnten.

Selbstverständlich müssten die betreffenden Ortsvereine, da es sich um eine Lebensfrage für die gesamte Organisation handelte, gegen das Strafmandat Widerspruch erheben und auf richterliche Entscheidung antragen. Die Sache kam daher vor das Rixdorfer Schöffengericht. Mit den Schöffengerichten hat es indessen keine eigene Bewandtniß. Dieselben sind zusammengelegt aus einem juridisch gebildeten Richter als Vorsitzenden und zwei Bürgern als Schöffen. Diese „Männer aus dem Volke“ sollen beurtheilen, ob die in Rede stehenden Gesetze oder Verordnungen auf die ihnen vorgelegten Fälle anwendbar sind. Die Schöffengerichte entscheiden nach der Majorität, also mit zwei Stimmen. Es geht daraus hervor, daß die beiden Schöffen den juridisch gebildeten Richter übereinstimmen können, aber das kommt höchst selten vor, denn die Institution der Schöffengerichte ist noch viel zu neu, und das Rechtsbewußtsein in vielen Volksschulen noch sehr gering entwickelt; nicht immer vermögen sich die Schöffen zu der Höhe der Auffassung ihrer Kompetenz emporzuschwingen, welche den Gesetzgeber leitete, als er diese Institution schuf. Deshalb findet der juridisch gebildete Richter, wenn er sich in einem Rechtsstreit befindet, fast regelmäßig unter den beiden Schöffen zum mindesten einen, der seinen Rechtsstreitum theilt.

Kurz und gut! Das Rixdorfer Schöffengericht sah die Ortsvereine als solche Vereine an, „welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken“. Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden zu je 15 Ml. Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis und zu den Kosten verurtheilt. Natürlich würde die Organisation Strafe und Kosten getragen haben, aber da dieses Urteil die schwersten Folgen für die Gesamtorganisation nach sich gezogen hätte, so mußte von dem zuständigen Rechtsmittel der Berufung Gebrauch gemacht werden. Einer der schneidigsten Berliner Rechtsanwälte, Herr Hugo Sachs, übernahm auf Eruchen der Verbandsleitung, welche die Sache in die Hand nahm, die Vertretung. Der Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter zu Brix war der erste, dessen Sache in der Berufungsinstanz vor der zweiten Strafsammer am Landgericht II zur Verhandlung kam.

Das schöffengerichtliche Erkenntnis stützte sich auf eine Entscheidung des Obertribunals, nach welcher als Vereine, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, alle diejenigen zu betrachten sind, deren Tätigkeit über den bestimmten Kreis physischer Personen hinausgeht, besonders aber auch diejenigen, welche „... der Förderung sozialer Interessen, insbesondere der Lohnfrage...“. Dass dies bei den Gewerkvereinen der Fall ist, schien dem Schöffengericht durch die Leitenden Grundsätze in den Statuten für erwiesen. Wenn es in denselben hieße: „die gewerbliche Arbeit der Kinder und Erwachsenen muß so beschrankt werden, daß die vollständige körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Jugend dadurch nicht beeinträchtigt wird“, und ferner: „die Zuchthausarbeit darf nicht von den Arbeitgebern, indem sie ihre Arbeit ganz oder theilweise durch Straflinge versetzen lassen, zur Konkurrenz mit der freien Arbeit benutzt werden“, so gehe daraus hervor, daß die Wirtschaftlichkeit des Vereins sich über die Förderung der Interessen seiner speziellen Mitglieder hinaus auf die Interessen der gesamten Arbeiter erstreckt, und darum müsse der Verein als solcher betrachtet werden, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten beweckt.

Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Sachs, wies in längerer trefflicher Rede nach, daß diese Auffassung des Schöffengerichts eine rechtsirrtümliche sei. Die Orts- bzw. Gewerkvereine seien nur Genossenschaften wie diejenigen, welche durch das deutsche Genossenschaftsgesetz besonders geschützt werden. Die deutschen Genossenschaften befreien die Förderung des Kredits, der Wirtschaft und des Erwerbes ihrer Mitglieder; die Tätigkeit der Gewerkvereine sei dieselbe. Das Berliner Polizei-Präsidium habe nie eine andere Auffassung an den Tag gelegt. Die Gewerkvereine nennen in § 1 kurz und bündig ihren Zweck: „den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf gesetzlichem Wege“. Im § 2 werden sodann die Mittel angegeben, durch welche dieser Zweck erreicht werden soll. Unter diesen Mitteln befindet sich kein einziges, welches unter den Begriff der „öffentlichen Angelegenheiten“ fällt, und wenn nun in § 3 die Grundsätze aufgezählt werden durch welche sich der Verein leiten lasse, so seien die „Grundsätze“ doch keineswegs mit dem „Zweck“ zu verwechseln oder zu identifizieren.

Der Gerichtshof (Vorsitzender Direktor Belmann) schließt sich den Ausführungen der Vertheidigung auf Freisprechung unter folgender Motivierung an: „Die Anwendbarkeit des § 2 des Vereinsgesetzes erfordert, daß die Angeklagten eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezeichnen. Das ist aus § 3 des Vereinsstatuts nicht zu erkennen, in welchem die leitenden Grundsätze angeführt sind. Es muß vielmehr nachgewiesen werden, daß andererseits eine solche Einwirkung versucht worden ist. Und dieser Nachweis ist nicht erbracht worden.“

Mit dieser Entscheidung war die Sache noch nicht erledigt, denn am nächsten Tage — Donnerstag — standen zwei weitere Prozesse gegen den Ortsverein der Klempner und Metallarbeiter und den der Eischner an. Diese beiden aber kamen vor der ersten Strafsammer — das Landgericht Berlin II hat nur zwei Strafsammern — also vor einem anderen Richterlogeum zur Verhandlung und die Möglichkeit schien durchaus nicht ausgeschlossen, daß die anderen Richter einer anderen Auffassung huldigen könnten. Man durfte ver-

Entscheidung daher mit einer gewissen Spannung entgegensehen. Indessen kam nach eingehender Prüfung dieser Gerichtshof ebenso zu einem freisprechenden Erkenntnis wie der vorige und zwar unter folgender Motivierung:

„In § 3 des Vereins-Statuts werden die leitenden Grundsätze ausgeführt. Diese „leitenden Grundsätze“ bilden aber ausgesprochenermaßen nicht den Zweck des Vereins, sondern lediglich ein Moment für die innere Zusammengehörigkeit der Mitglieder. Diese mögen sich von diesen Grundsätzen leiten lassen, aber ob der Verein danach seine Wirksamkeit regelt, kann nicht nach dem Statut, sondern nur nach dem konkreten Falle beurtheilt werden. Es bleibt nur der § 1 des Statuts maßgebend, der nur von dem Schutz und der Förderung der Interessen „der Mitglieder“ spricht und daher ist der Verein nicht als ein solcher anzusehen, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten beweckt.“

Mit diesen beiden Entscheidungen ist die Frage noch nicht erledigt. Es ist möglich, daß die Staatsanwaltschaft Revision einlegt und die Sache damit vor das Kammergericht als der höchste Instanz für Übertretungen bringt. Immerhin aber ist es gerade jetzt von besonderer Wichtigkeit, daß zwei Gerichtshöfe sich übereinstimmend und wohlmotiviert über die Gewerkvereine im vorstehenden Sinne geäußert haben, wodurch wir vor einer Menge von polizeilichen Maßregeln verschont werden dürften.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Auf dem Verbandstage zu Halle a. S. werden nach einer Bekanntmachung des Büros des Zentralraths die einzelnen Gewerkvereine durch folgende Abgeordnete vertreten sein: 1. Maschinenbau- und Metallarbeiter: Kamin, Baldi, Götz, Brange (Berlin), Borstorff, Mattig (Charlottenburg), Seitz (Cannstatt), Mauch, Miz, Riebe (Berlin), Stosch (Erfurt), Heidrich (Hirschberg), Rapp (Düsseldorf), Kammerer (Danzig), Trabert (Leipzig), Burkhardt (Dessau). 2. Fabrik- und Handarbeiter: Klinzmann, Hahn (Burg), Seidel (Berlin), Kröse (Büschow), Otto (Dessau), Langemann (Stuttgart), Thier (Weizenfels), Bulz (Bitterfeld), Ulke (Chemnitz). 3. Eischner: Russel (Breslau), Wulff (Tempelhof), Fröhle (Mannheim), Schönbach (Landsberg a. W.), Dupont (Magdeburg), Siggelkow (Berlin). 4. Schuhmacher: Winter (Berlin), Metzner (Weizenfels), Simpler (Dresden), Müller (Offenburg). Der 5. Abgeordnete ist noch nicht gewählt. 5. Stuhlarbeiter: Neugebauer (Spremberg), Alt (Guben), Spann (Berlin). 6. Porzellanarbeiter: Hart (Schlierbach), Hempel (Sophiental), Nagel (Fürstenberg). 7. Schneider: Herzog, Moisel (Potsdam), Habetsch (Weizenfels). 8. Lithographen: Kalb (Gera), Lüke (Zittau). 9. Maurer: Ludwig (Berlin), Naveau (Magdeburg). 10. Klempner und Metallarbeiter: Friedrich, Herold (Berlin). 11. Zigarrenarbeiter: Engelbrecht (Magdeburg). 12. Bergarbeiter: Biedermann (Laurahütte O. S.). 13. Zimmerer: Lippe (Berlin). 14. Töpfer, 15. Kaufleute, 16. Schiffszimmerer: Sommer (Berlin), Zimmermann (Bitterfeld). 17. Bildhauer und selbstst. D.-B.: Lincke (Berlin).

\*\* 47 Versammlungen wurden in Berlin im Monat Mai polizeilich verboten gegen 3 im Monat April. Außerdem wurden 11 Versammlungen polizeilich aufgelöst gegen 15 im Monat April. Dafür erfolgte aber im Monat Mai die polizeiliche Schließung des Fachvereins der Maurer, der Preß-Kommission des „Bauhandarbeiter“, des Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen, des Vereins der Arbeiterinnen Berlins, des Fachvereins der Mantelnäherinnen.

\*\* Gekennzeichnete Entlassungszeugnisse sind nicht statthaft. — Man schreibt hierzu aus Nürnberg: Wegen Ausstellung eines gekennzeichneten Entlassungszeugnisses wurde von einem hiesigen gewerblichen Schiedsgerichte ein Zimmermeister zur Zahlung von 25 Ml. 60 Pf. Entschädigung an den entlassenen Gesellen verurtheilt. Der Entlassene war zu Beginn dieses Sommers an der Agitation zur Erlangung einer herabgesetzten Arbeitszeit und Lohnausbeutung stark beteiligt gewesen, weshalb ihn sein Brotherr nicht nur entlassen, sondern ihm auch, laut Beschluß des hiesigen Baumeisterverbandes, jenes Zeugnis ausgestellt hatte, damit er bei seinem der Verbandsmitglieder wieder Arbeit finden könnte. Die Kennzeichnung hatte, nach der getroffenen Übereinkunft, darin bestanden, daß der Name des Gesellen wie des Meisters bis unterstrichen war. Vor Gericht leugnete der Beflagte sein Verfahren nicht ab, das Gericht erklärte daselbe für nicht statthaft und verurtheilte, wie schon erwähnt, den Zimmermeister dazu, dem Gesellen die bis zur Ausstellung eines anderen Zeugnisses ihm verłyren gegangenen Arbeitstage zu entschädigen. Zur Ausstellung eines solchen anderen Entlassungszeugnisses hatte sich der Beflagte in dem der Verhandlung vorhergegangenem Sühnetermin bereits verstanden. Erwähnt sei, daß der Kläger auch mit diesem zweiten Zeugnis, als im Papier ic von dem hier üblichen abweichend und deshalb gekennzeichnet, nicht zufrieden gewesen war und daher schließlich eine Entschädigung von 700 Ml. in runder Summe verlangt hatte, da er nicht hoffen könne, als also gekennzeichneter dauernde Arbeit zu finden. Diesen erhöhten Anspruch hat jedoch das Gericht zurückgewiesen.

\*\* Ein Generalstreik der Töpfer ist in Berlin ausgebrochen und dauert noch fort, obwohl der größere Theil der Töpfer sich bereit erklärt hat, die von der Lohnkommission der Töpfer Berlins und Umgegend aufgestellten Bedingungen anzunehmen. Doch will

die Gesellschaft nicht eher in die Wiederaufnahme der Arbeit einzwilligen, als bis sämtliche Meister die Forderungen bewilligt haben. Die Zahl der Streifenden beträgt gegenwärtig nach den Angaben der Lohnkommission gegen 1000. Im Inseratenheil von Berlin-Blättern veröffentlicht die Lohnkommission der Töpfermeister eine Rechtfertigung des Verhaltens derselben zu den Forderungen der Gesellen. Zehn verdiente auch ein mittelmäßiger Geselle 30 bis 40 Ml. wöchentlich, während ein flotter Arbeiter auf 60 Ml. (? Red. d. „Ameise“) und darüber komme. Dieser in Kraft stehende Tarif sei den Gesellen aber noch zu niedrig. Die Gesellen hätten am 1. Juni die Arbeit eingestellt, ohne auch nur das angesangene Aftordstück zu beenden. Nach den erhobenen Forderungen sollten alle besseren Arbeiten von der Aftordarbeit ausgeschlossen und nur im Tagelohn bei neunstündiger Arbeitszeit mit 60 Pf. Stundenlohn ausgeführt werden. Sonntags- und Überarbeiten sollten zum doppelten Satze bezahlt werden. In den öffentlichen Gebäuden könnten aber die Behörden die Ausführung der Reparatur- und Umsetzerarbeiten nur außerhalb der Büroaufbunden gestatten und müssten naturgemäß auf schleunigste Erledigung dringen; hierbei sei die Sonntags- und Nacharbeit unvermeidlich. Ähnlich sei es in den Restaurants und in vielen Privatwohnungen. Es würde aber unmöglich sein, für derartige Arbeiten doppelte Preise von den Bauherren zu erwirken. Die Gesellen verlangten, daß Dienarbeiten vom 1. Oktober bis 1. April nur bei geschlossenen Fenstern Erledigung finden. Die Erfüllung dieser Forderung aber sei von den Töpfermeistern nicht abhängig.

\*\* Zum Schutze gegen Streiks hat sich in Dresden nach der „Baugenreitung“ ein Verband der Baugewerbeleute gebildet. Die Mitglieder verpflichten sich gegen eine Konventionalstrafe von 1000 Ml. nicht über die vom Verbande festgestellten Maximallöhne (für Maurer und Zimmerer 35 Pf. pro Stunde) zu verzweigen. Arbeitnehmer, welche sich als „wühlerisch“ erweisen oder durch Worte oder durch ihr Verhalten die übrigen Arbeiter gegen Verbandsmitglieder aufreizen, oder welche ohne Contraktmäßige Kündigung den Arbeitsvertrag brechen, sind in eine schwarze Liste einzutragen, und dürfen von seinem anderen Verbandsmitgliede wieder in Arbeit genommen werden, bez. sind nach erhaltenem Anzeige zu entlassen. Bei partiellen Streiks ist den davon betroffenen Verbandsmitgliedern von den übrigen die nothwendigste Rücksicht durch die Zuweisung eigener Arbeitnehmer zu gewähren. (Sofern diese sich hierzu werden gebrauchen lassen!) — Man sieht übrigens, wie die Herren das Recht der Koalition bis zum äußersten für sich auszunutzen streben. Daneben schreit man dann aber, wenn die Arbeiter das Gleiche thun, recht laut nach polizeilicher Hilfe und bekanntlich leider nicht immer ohne Erfolg. (Red. der „Ameise“.)

### Vermischtes.

— Die Firma Billeroy u. Boch hat in Leipzig, in der Blücherstraße, ein Lager für die Erzeugnisse ihrer Mosaikfabrik in Mettlach und Terrakottafabrik in Merzig errichtet und dessen Leitung J. F. Scharvogel übertragen, welcher dasselbe unter seiner Firma verwaltet wird. Die Beziehungen des Lagers geschehen in Wagenladungen, wodurch dasselbe in Stand gesetzt ist, mit einem billigen Aufschlag für Transport franko Leipzig zu verkaufen.

— Stand des englischen Thonwarengeschäfts. In England bellagt man sich allgemein über den Geschäftsgang, der trotz Sonnenschein und Wärme noch keine günstigere Wendung genommen hat. Die Hauptssache liegt in dem Ueberhandnehmen der fremdländischen Konkurrenz, welche die Preise der niedrig brüdet und dieses in die Hände der kontinentalen Manufakturisten gelangen läßt, anstatt sie englischen Thonwarenfabrikanten zu zuführen. Immense Quantitäten fremder China- und Thonwaren sind bereitwillige Käufer, wenn sie die Hauptbedingung, die in Billigkeit besteht, erfüllen. Das britische Publikum berücksichtigt dabei nicht, ob die Waren aus englischen oder deutschen Etablissements hervorgegangen. Zur Beseitigung der Übelstände macht die London Pottery Gazette auf die Notwendigkeit aufmerksam, Verbesserungen zum Zwecke leichterer und billigerer Produktion zu machen, ferner die genannte Sparsamkeit bis in das kleinste Detail zu überprüfen und schlechte Produkte wieder zu verwerten. Unter diesen Verhältnissen kann von einem achtstündigen Arbeitssystem in den Thonwarenfabriken vorläufig keine Rede sein, die Arbeiter müssen sich im Gegenthell glücklich schätzen, wenn sie bei zehnstündiger Arbeitszeit das verdienen, was sie zu der Bestreitung ihrer Bedürfnisse nötig haben. (Dumont.)

### Kleine Anzeitung.

Chinesisches Porzellan. Die Nachforschungen der Herren Chelmen und Salvertat, welche das Material des chinesischen Porzellans analysirt haben, ergaben interessante Thatsachen in betreff der wimberbaren, keramischen Produktionen der Chinesen. In Europa und in der Tiefe der Mitte werden die Keramiken zuerst einer gründlichen Waschung unterzogen, um die thonartige mit Quarzose und Feldspathsand vermischte Materie herauszuwaschen. Die chinesischen Keramiken ergeben sich augenscheinlich aus der Verarbeitung von Grünstein, aus dem das Wesentliche der Masse besteht. Der pe-tun-tze, nämlich gläserne Porzellanmass, der den Keramiken umgeht, besteht aus kompositem Feldspat oder Petrofiter. Die chinesische Masse und Glazur ist bedeutend löslicher als diejenige anderer Porzellane und bricht folglich bei niedrigerer Temperatur. Aller Wahrscheinlichkeit nach war es ursprünglich zur Simulation von Bleistein („Jade“), einer Gattung gläsernen Steines bestimmt, von dem in den Klüppen von Chinas Stücke gefunden werden.

Bleistein (Jade) schneidet Stahl, wenn daher die Arbeiter seine Imitationsmethode gefunden hätten, müßte die Bildung einer Rose oder Gruppe Arbeit für die Dauer eines ganzen Menschenlebens gewesen sein. Doch die Töpfer, welche einem alten, nachdenkenden Volke angehörten und eine wunderbare Geschicklichkeit erreicht hatten, wußten es auch zu erreichen, das Gussmäuse des wertvollen Steines herzustellen. Kaolin kam ihnen dabei zu Hilfe. In den französischen und holländischen Handelsbezeichnungen bedeutet das Präge des Buchstabens P ein chinesisches Zeichen, welches Yu-jade bedeutet und unter modernen Stücken höherer Qualität gestempelt gefunden wird. In China rechnet man gewisse, für einen Kaiser im Jahre 690 gefertigte Stücke zu den merkwürdigsten Schenkungsobjekten. Dieselben wurden von einem berühmten Töpfer Namens Tha-yu gefertigt und tragen die Bezeichnung: „Bleistein (Jade) Imitations-Porzellan“. Die chinesischen Keramiken erreichten damit zauberhafte Erfolge und unterwarfen die Bildung des Porzellanes ihrer unbegrenzten Phantasie. Selbst in ihren gewöhnlichsten Produktionen überflügelten sie weit die griechischen und italienischen Vorbilder, die von den westlichen Nationen eine so eifige Nachahmung fanden.

### Literarisches.

Mit dem soeben zur Ausgabe gelangten, bis zum Worte „Distanz“ reichenden vierten Bande der völlig neu bearbeiteten vierten Auflage von Meyers Conversations-Lexikon liegt jetzt ein Viertel dieses leisographischen Meister- und Meisterwerks, wie es die „Amerikaner“ mit Recht jüngst nannte, vor. Was hierbei außer der ebenso eleganten wie gezielten Ausstattung vor allem in die Augen springt, das ist, daß damit endlich ein alter Fehler aller ähnlichen Werke (von dem notabene auch die vorige Auflage nicht ganz frei war) vermieden wird, nämlich der, daß in den ersten Bänden Nebenhäufigkeiten mit einer unberechtigten Häufigkeit behandelt wird, während die letzten Buchstaben des Alphabets der mangelnden, auf 16 Bände bemessenen Raumes wegen stetsmarterlich obgezünden werden müssen. So ist diese neue Auflage mit Zug und Recht die eine verbesserte, ebenso sehr aber auch, trotz der beibehaltenen räumlichen Ausdehnung, als eine vermehrte zu bezeichnen, denn aus einer Notiz der Verlagsbuchhandlung ersehen wir, daß, während die dritte Auflage bis zum Worte „Distanz“ 19572 Artikel und Verweise enthielt, die neue Auflage deren 23841, also ein Mehr von 4300 Artikeln enthält, und daß den 387 Karten, Tafeln und Abbildungen der ersten vier Bände der dritten Auflage 921, also fast dreimal mehr, in der vierten Auflage gegenüberstehen. Bei diesen erheblichen Vorzügen des Meyerschen Conversations-Lexikons ist denn auch der alle ähnlichen Werke weit übertreffende Absatz zu begreifen, der sich seit ein Jahr nach der Ausgabe des ersten Bandes, bereits auf 50 000 Exemplare beinhaltet. (Leipziger Tageblatt.)

### Personal-Nachrichten.

Altwasser, den 1. Juni 1886. Den Mitgliedern des „Reiseunterstützungerverbandes Schlesischer Porzellanmaler“ hierdurch zur gesälligen Kenntnis, daß der Kassenabschluß pro 1. Quartal 1886 eine Einnahme von 491,50 Ml. dagegen eine Ausgabe von 189,91 Ml. nachweist, mithin Bestand 301,59 Ml. Reiseunterstützung wird an jeden fremden Kollegen mit vorchristmäßigen Aktien 7,65 Ml. verabreicht.

Sämtliche Maler resp. Personale Schlesiens, welche unserer Vereinigung noch fern stehen, ersuchen wir nochmals in ihrem eigenen Interesse, umgehend dem Verbande beizutreten, indem für später an dieselben kein Reisegeld mehr gewährt wird.

Infolge der Errichtung und Auflösung der Berliner Reiseunterstützungszahlstelle wird von heutigem Datum an durchreisende Kollegen von Berlin kein Reisegeld verabfolgt; eine Ausnahme findet jedoch bei den Personalen statt, welche den Nachweis über zu zahlende Unterstützung in der „Ameise“ bekannt geben.

Der Vorstand des Reiseunterstützungerverbandes Schlesischer Porzellanmaler.

J. A. Dewold Förster, Schriftführer.

Berlin. Laut Beschluss der am 3. Mai er. stattgehabten außerordentlichen Versammlung der „Centralstelle für Reiseunterstützung“ (der Maler) wurde Lehtere mit der Aufgabe aufgelöst, daß die Unterstützungen an reisende Kollegen nur noch bis Ende Mai geleistet werden sollten. Desgleichen wurde die unten bezeichnete Kommission zu dem Zwecke gewählt, die Bücher und Käse zu prüfen und den Besund öffentlich bekannt zu geben. Der Ende Mai verbliebene Restbestand sollte dem Bildungsfond des Berliner Ortsvereins der Porzellan- und Glasmaler überwiesen werden. In Berfolg dieser Beschlüsse fand denn am 2. zum die Prüfung der Abschlüsse ic statt, und theilt die Kommission mit:

1. daß die Abschlüsse „technisch richtig“ befunden wurden und die Kassensführung zu irgend welchen Monats keine Veranlassung gegeben hat,
2. daß die Bücher von Hrn. Zitzsche an den jewigen Inhaber des Arbeitsnachweises, Hrn. H. Turner, Zimmerstraße 68, zur Aufbewahrung übergeben worden sind und dieselben den Interessenten stets zur Verfügung stehen,
3. daß der Stempel der „Berliner Centralstelle für Reiseunterstützung“ vernichtet worden ist,
4. daß der Restbetrag in Höhe von Ml. 89,55 an den Bildungsfond des Ortsvereins der Porzellan- und Glasmaler übergeführt worden ist.

Zudem wir obiges zur allgemeinen Kenntnis bringen, verbleiben wir mit kollegialischem Gruß

Die Kommission.

Josef Dollmann, H. Dräger, G. Tischner.

Wittenbergen, den 5. Juni 1886. Ein in Nr. 23 der „Ameise“ enthaltener längerer Artikel aus dem „Sprecher“ unterzeichnet „Na“

erblickt in dem Anschluß des Verbandes Klösterle an Dresden eine Gefahr für die Kollegen in Deutschland, die hauptsächlich darin besteht, daß keine sicheren Arbeitsplätze für fremde Kollegen hier zu finden wären. Der Vorort Klösterle hat hierauf schon eine Antwort erfüllen lassen, und wollen wir nur noch einige kurze Worte hinzufügen.

Was speziell die nordböhmischen Fabriken anbetrifft, so wird wohl nicht der leiseste Vorwurf gemacht werden können in Betreff des Reisegeldzahls, indem der Satz von 5 Pf. = 2 $\frac{1}{2}$  Kr. pro Mann immer innegehalten wurde, was ja auch die zahlreichen Kollegen, welche hier gearbeitet haben, jederzeit bestätigen müssen.

Die festen Arbeitsplätze hier betreffend, wollen wir einige Daten folgen lassen: In Mildenreichen arbeiteten im Jahre 1878: 13, 1879: 12, 1880: 10, 1881: 13, 1882: 19, 1883: 17, 1884: 10, 1885: 9, 1886: 4 Kollegen aus Deutschland, wovon einer schon seit 1873, einer 9, einer 8 und einer 5 Jahre hier sind. Auf unserer Nachbarfabrik Haindorf waren im Jahre 1880: 13, 1881: 14, 1882: 28, 1883: 28, 1884: 23, 1885: 20, 1886 bis zur Arbeitseinstellung der Fabrik 12 Kollegen aus Deutschland beschäftigt. Wir glauben, das wären Beweise genug für Hrn. Nn., daß hier ein ziemlich fester Arbeitsplatz zu finden ist.

Mit Bedauern haben wir gelesen, daß sogar ganze Personale gegen die Vereinigung streben; jetzt, wo alle Berufszweige nach größerer Vereinigung trachten, treten in unserer Branche Einzelne auf und sagen: „Wir wollen Euch nicht“. Je größer die Vereinigung, je segensreicher das Wirken, man erinnere sich an die Jahre 1869 und 1874, auch da klangen die schönen Worte: „Ewigkeit macht stark“.

Will also der Anonymus (der sich scheut, seinen Namen zu nennen) und „Sorgau“ als Personal eine Wiedervereinigung des großen, seit so vielen Jahren bestehenden Reisegeldverbandes durch ihre Agitation zu verhindern suchen, so möchten wir diesen anrathen, Hand aufs Herz zu legen und zu bedenken, zu welchen Resultaten das vielleicht in späteren Jahren führen würde. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Abstimmung ohne öffentliche Agitation geschieht.

H. Göze. Adolf Zippel. A. Tholl.

## Vereins-Machrichten.

**G. Boffzen.** Ortsversammlung am 19. April (?) 1886. Der Vorsitzende Herr Schräder eröffnet die Versammlung um 8 $\frac{1}{4}$  Uhr Abends; anwesend sind 10 Mitglieder. Der Kassenbericht pro I. Quartal 1886 ergab Einnahme im Gewerbeverein 67,29 Mf., Ausgabe 32,12 Mf., bleibt Bestand 35,17 Mf. Bildungsfond: Einnahme 10,16 Mf., Ausgabe 5,25 Mf., bleibt Bestand 4,91 Mf. Da die Revisoren die Kassen in Richtigkeit befunden wird der Kassirer entlastet. Schlüß der Versammlung 9 $\frac{1}{4}$  Uhr. — Alsdann eröffnet der Vorsitzende die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. 1. Punkt Kassenbericht für I. Quartal 1886. Einnahme 172,91 Mf., Ausgabe 135,63 Mf., bleibt Kassenbestand 37,28 Mf. In der Aufschlusskasse war Einnahme 24,99 Mf., Ausgabe 3,65 Mf., bleibt Bestand 21,34 Mf. Auch hier wird der Kassirer entlastet. — Der Kassirer macht alsdann bekannt, daß jedes Mitglied, welches 6 Wochen im Rückstande ist, gestrichen wird. Schlüß der Versammlung um 10 Uhr.

**G. Schreiberhau**, den 3. Juni 1886. In der unter heutigem Datum abgehaltenen Ortsversammlung wurde die Neuwahl eines Schriftführers sowie eines Kassirers für den aus seinem Amt freiwillig ausscheidenden Schriftführer und Kassirer G. Hollmann vollzogen und wurde durch Majorität der bisherige stellv. Vorsitzende G. Rauthe von der Versammlung als Schriftführer gewählt. Hierauf folgt die Wahl eines Kassirers, und wird G. Rauthe auch als Kassirer gewählt. Für den als Schriftführer und Kassirer gewählten G. Rauthe wurde durch Majorität das Mitglied A. Breite zum stellv. Vorsitzenden gewählt. Es besteht somit der örtliche Vorstand resp. die Verwaltung aus folgenden Personen: Glasmaler Julius Reichelt, Vorsitzender; Glasmaler August Breite stellv. Vorsitzender; Glasschleiferstr. Ernst Rauthe, Schriftführer und Kassirer; Glasmaler Otto Simon stellv. Schriftführer; Glasmaler Emanuel Hartig, Glasmaler Hermann Conrad, Glasmaler Carl Girbig, Weißer; Tischlermeister Franz Hollmann, Steinsetzer. Im Auftrage: G. Hollmann.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 29. Mai 1886:

Königszelt: Wagner;

b) unter dem 5. Juni 1886:

Bonn: Koch; Rudolstadt: G. Müller.

2) In den Gewerbeverein und die Aufschluss-Kranken- und Be-

gräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 29. Mai 1886:

Königszelt: Hampel;

b) unter dem 5. Juni 1886:

Oberhausen: H. Scholz.

3) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Auf-

nahme gilt der Tag der Meldung): Langewiesen: G. Möller, W. Freytag; Breslau: G. Krahl; Tauben-

bach: H. Leube, G. Riesewetter, H. Unger, R. C. Perl, A. Wagner, E. Brochholz, A. Siebmacher, G. Müller, V. D. Groß VII, H. Bod, G. Schan,

C. Apel, Schreiberhau: H. Schäfer.

4) Von der 10 Mark. Stufe hat sich erhöht:

Borsfiedt: F. Oberlein.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Boffzen: G. Böker; Lengsdorf: Greis; Untermhaus: G. Büllich, A. Hein, Weber; Moabit: A. Hoffmann, H. Büße; Höhr-Grenzhausen: Annemeier.

### Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenz I,

Vorsitzender.

A. Münnichow,

Hauptklassirer.

Georg Lenz,

Hauptchriftführer.

### Quittung über eingegangene Verträge im Monat April 1886:

Dreherpersonal Freywaldau Markt 1,00, Unterlöditz 25,29, Hermann, Leipzig 2,00, Dreherpersonal Zschau, Colditz 0,75, Bösnick 35,15, Maar, Lettau 2,00, Berlin II 28,52, Immenau 270,62, Borsfiedt 179,94, Charlottenburg 185,27, Annaburg 92,93, Boffzen 96,72, Breslau 33,64, Rosencau-Bassau 24,80, Taubenbach 18,40, Hamburg 149,36, Bonn 364,40, Fürstenberg 230,13, Dreherpersonal Schlaackenwerth 1,08, Neuleiningen 18,30, Lettin 694,56, Königszelt 438,86, Lichte 3,15, Düsseldorf 62,50, Sitzendorf 137,77, Schlierbach 227,96, Dresden-Neustadt 142,95, Waldenburg 239,79, Wittingarten 83,59, Buckau 144,11, Copenhagen 106,96, Blankenhain 99,10, Dreherpersonal Küch, Zwicau 1,00, Roßlau 37,82, Stanowitz 110,97, Berlin II 202,16, Rudolstadt 487,36, Soppelnau 183,85, Zahla 88,28, Sorgau 281,24, Höhr-Grenzhausen 38,55, Meissen 283,00, Althaldensleben 653,51, Neuhaus 58,02, Altwasser 803,12, Mankenbach 56,49, Summa 7376,97 Mark.

**Bon der Haupt-Kranken- und Begräbniskasse sind im April 1886 zurückgezogen:** Bonn Markt 554,41, Neuleiningen 100,00, Unterlöditz 50,29, Fürstenberg 299,53, Sitzendorf 81,85, Grüberbach 30,00, Dresden-Neustadt 94,70, Berlin II 75,00, Rudolstadt 303,24, Höhr-Grenzhausen 15,70, Altwasser 144,92, Summa 1749,04 Mark.

**Bon der Haupt-Aufschluß-Kranken- und Begräbniskasse sind im April 1886 zurückgezogen:** Schlierbach Markt 85,01, Waldenburg 105,50, Copenhagen 12,07, Rudolstadt 100,00, Summa 302,58 Mark.

**Quittung über eingegangene Kantinen im April 1886:** Unterlöditz 0,70, Bösenick 0,74, Borsfiedt 4,62, Annaburg 2,49, Breslau 6,01, Hamburg 2,83, Bonn 10,14, Neuleiningen 1,20 Lettin 2,00, Königszelt 30,00, Sitzendorf 3,27, Waldenburg 6,98, Blankenhain 2,75, Roßlau 1,12, Stanowitz 2,76, Berlin II 5,01, Rudolstadt 15,00, Sorgau 4,82, Höhr-Grenzhausen 1,04, Neuhaus 1,37, Altwasser 0,49, Mankenbach 1,49, Summa 106,83 Mark.

A. Münnichow, Hauptklassirer.

## Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* **Moabit.** Generalrath- und Vorstandssitzung am Donnerstag, den 17. d. M. Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48.

Gust. Lenz I,

Vorsitzender.

Aug. Münnichow,

Hauptklassirer.

Georg Lenz,

Hauptchriftführer.

\* **Oberhausen.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. Juni, Abends 6 Uhr im Vereinslokal bei In der Beck. Tagesordnung in der Versammlung.

\* **Roßlau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Emil Werner, Schriftführer.

\* **Borsfiedt.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. Juni, Abends 8 Uhr im „Schillerhof“. 1. Geschäftliches. 2. Besprechung über die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 3. Zahlen der Beiträge.

\* **Waldenburg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. Juni, Abends 8 Uhr. 1. Geschäftliches. 2. Besprechung über die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 3. Anträge und Begehwerden.

\* **Manebach.** Ortsversammlung am Sonntag, den 13. Juni (ersten Feiertag). Vormittags Punkt 11 Uhr. Die Mitglieder werden um zahlreichen Besuch wegen wichtiger Besprechung gebeten.

Hugo Kühn, Schriftführer.

## Briefkasten der Redaktion.

**Th. Köllner-Langewiesen.** Wir bitten nochmals, die Briefkästennotiz in Nr. 22 zu beachten und insbesondere das zur Aufnahme für die „Ametie“ bestimmte an die Redaktion zu senden. Infolge Benutzung der Adresse des Hauptklassirers konnte Ihre Anzeige für den 7. d. M. wiederum nicht rechtzeitig in unsere Hände gelangen und deshalb auch keine Aufnahme finden.

## Anzeigen.

Über 500 Illustrationatafeln und Kartenbeilagen.

Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung

**MEYERS  
KONVERSATIONS-LEXIKON**

VIERTE AUFLAGE.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfarzbände à 10 Mark.

### \* Anzeigentafel.

#### G. Horzelow - Müller,

besonders tüchtig in feinen Blumen und Früchten, Detor und Landschaften, sowie im Entwerfen von Mustern, welcher mehrere Jahre im Innern von Lehrlingen thätig war, führt als Maler oder als Übermaler holdig Etellung. Gef. Off. durch die Redaktion der „Ametie“.